



**Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG  
sowie  
Ergänzende Erklärung zur Entsprechenserklärung  
gemäß § 161 AktG**

**I. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 04.12.2008**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe AG geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung ab:

1. Die Gesellschaft entspricht den am 8. August 2008 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Kodexfassung vom 6. Juni 2008) mit folgender Ausnahme:

Entgegen Ziffer 5.4.6 erfolgt keine individualisierte und nach Bestandteilen aufgeteilte Ausweisung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht. Unseres Erachtens würden die damit verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis stehen. Im Übrigen liegt ein Einverständnis der Aufsichtsratsmitglieder mit einer Ausweisung nicht vor.

2. Die Gesellschaft hat seit Abgabe ihrer letztjährigen Kodexerklärung am 27. November 2007 bis zum 7. August 2008 den am 20. Juli 2007 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 14. Juni 2007) und ab dem 8. August 2008 den im elektronischen Bundesanzeiger am 8. August 2008 bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 6. Juni 2008) der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Entgegen Ziffer 4.2.1 der Kodexfassung vom 6. Juni 2008 verfügte der Vorstand im Zeitraum vom 22. August bis 18. September 2008 nicht über mehrere Personen und auch nicht über einen Vorsitzenden oder Sprecher. Nach dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden Herrn Axel Dahm erschien die unmittelbare Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds sowie die zeitlich eingeschränkte Ernennung eines Vorsitzenden oder Sprechers für die überschaubare Interimszeit bis zur Bestellung von Herrn Stefan Blaschak am 18. September 2008 zum Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzenden nicht sachdienlich.

Entgegen Ziffer 5.4.7. der Kodexfassung vom 14. Juni 2007 bzw. Ziffer 5.4.6 der Kodexfassung vom 6. Juni 2008 erfolgte keine individualisierte und nach Bestandteilen aufgeteilte Ausweisung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht.



Unseres Erachtens hätten die damit verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis gestanden. Im Übrigen lag ein Einverständnis der Aufsichtsratsmitglieder mit einer Ausweisung nicht vor."

Haselünne, den 04.12.2008

Berentzen-Gruppe AG

Für den Vorstand  
Stefan Blaschak

Für den Aufsichtsrat  
Gerd Purkert

## **II. Ergänzende Erklärung zur Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 10.06.2009**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe AG geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende zusätzliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz ab:

Die Gesellschaft entspricht den am 8. August 2008 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Kodexfassung vom 6. Juni 2008) mit folgender weiterer Ausnahme:

Entgegen Ziffer 3.8 sieht die von der Berentzen-Gruppe AG für ihren Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt vor. Die Integration von Geschäftsführern und anderen Führungskräften wie bspw. Prokuristen der Berentzen-Gruppe AG und deren Tochtergesellschaften in den Leistungsumfang der D&O-Versicherung lässt unseres Erachtens eine Differenzierung nicht sachgerecht erscheinen. Auch ist nach unserer Auffassung nicht anzunehmen, dass die Vereinbarung eines Selbstbehaltes Einfluss auf das Verhalten der Organmitglieder und Führungskräfte ausübt.

Haselünne, den 19.06.2009

Berentzen-Gruppe AG

Für den Vorstand  
Stefan Blaschak

Für den Aufsichtsrat  
Gerd Purkert